

**Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago)**

**- in Kooperation mit Hengeler Mueller Rechtsanwälte -**

## **Seminar zu Geschichte und Recht der Organisation der Aktiengesellschaft**

Zeitungen berichten täglich über Konflikte zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat oder Hauptversammlung und Vorstand. Der VW-Skandal zeigt die Bedeutung einer guten „Corporate Governance“. Das komplexe Zusammenspiel der Organe der Aktiengesellschaft, ihre Zuständigkeiten und die Arbeitnehmermitbestimmung sind in fast zweihundert Jahren gewachsen, das geltende Recht lässt sich nur vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund erklären.

Zu diesen Fragen veranstalte ich im Sommersemester 2016 ein Seminar. Als Ko-Veranstalter konnte ich die renommierte Wirtschaftskanzlei Hengeler Mueller gewinnen. Am Seminar werden voraussichtlich Frau Dr. Annika Clauss, M.A., LL.M. (Harvard), und Herr Dr. Frank Burmeister mitwirken (beide Partner im Büro Frankfurt) und aus der Praxis zum Thema berichten.

### Themen:

1. Die Hauptversammlung als „abgesetzter König“ – Entmachtung der Hauptversammlung im AktG 1937 (§ 31 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2)
2. Aufgaben des Aufsichtsrats im geschichtlichen Wandel: Von der zweiten Exekutive zum Überwachungsorgan (§ 31 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2)
3. Entwicklung eines Börsengesellschaftsrechts? (§ 31 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2)
4. Wer kontrolliert die Kontrolleure – Überwachung des Aufsichtsrats durch den Vorstand?
5. Kommunikation des Aufsichtsrates mit Investoren – Voraussetzungen, Grenzen und Konsequenzen
6. „Say on pay“ der Hauptversammlung zu Vorstandsvergütungen
7. Nachinformationsanspruch von Aktionären (§ 131 Abs. 4 AktG) bei Auskünften durch den Aufsichtsrat?
8. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat bei Vertretern der öffentlichen Hand am Beispiel von VW
9. Die SE als Vehikel zur „Flucht aus der Mitbestimmung“?
10. Die Haftung von Vorstandsmitgliedern gegenüber Aktionären – Durchbrechungen der Haftungskanalisation durch Vertrags- oder Deliktsrecht?

Weitere Themen bei Bedarf, die **Teilnehmerzahl ist insgesamt auf 12 beschränkt**. Nach der Vorbesprechung in der ersten Semesterwoche findet am **23./24. Juni** eine Blockveranstaltung statt. Zu erbringende Leistungen: Teilnahme an Vorlesung und Seminarveranstaltung, Seminararbeit, Präsentation. **Abgabe der Seminararbeiten am Mo, 22.05.17. Vorbesprechung** mit Themenvergabe: **Di, 04.04.2017** in **Raum B1141** um **12 Uhr s.t.** **Anmeldungen sind bereits jetzt** per Email möglich ([sekkuntz@uni-bremen.de](mailto:sekkuntz@uni-bremen.de)) und werden in ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt.

- gez. Thilo Kuntz -